



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0055

Gleichstellungsgrundsatz in Wiesbadener Frei- und Hallenbädern - Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 22.06.2022 -

Frauen haben Jahrhunderte für Gleichberechtigung gekämpft. Jede Frau muss selbst bestimmen können, wie sie sich kleidet. Diese Freiheit ist auch heute noch vielerorts eingeschränkt. Kleidervorschriften, die diskriminieren, sind grundsätzlich zu verurteilen.

Im August 2021 hatte sich eine non-binäre Person in einem Göttinger Schwimmbad geweigert, ihre Brust zu bekleiden und erhielt daraufhin ein Hausverbot. Ausgelöst durch die Diskussion in Göttingen, stehen bundesweit Bekleidungsregeln in Schwimmbädern auf dem Prüfstand.

In Göttingen wird derzeit an Wochenenden das Tragen eines Oberteils als Badebekleidung allen Besucher*innen der kommunalen Schwimmbäder freigestellt. Einem aktuellen Pressebericht zur Folge beobachtet Wiesbaden die Testphase mit großem Interesse. Demnach strebt die Betriebskommission der mattiaqua zu gegebener Zeit einen Austausch mit den Kolleg*innen der Göttinger Bäderbetriebe an und plant, die getroffenen Erkenntnisse für die hiesigen Bäder im Herbst zu diskutieren.¹

Grundsätzlich sollte nicht nur über das Tragen eines Badeoberteils frei entschieden werden. Nach Meinung der Rechtsanwältin Leonie Thum sollten alle Brüste nach dem Gesetz her gleich sein. Die unterschiedliche Behandlung aufgrund sekundärer Geschlechtsmerkmale stellt eine Diskriminierung dar.² Möchten hingegen Körperteile bedeckt werden, dann muss auch dies frei entschieden werden dürfen und das Tragen eines Burkinis gestattet sein. In der Wiesbadener Haus- und Badeordnung ist dieses Recht für verschiedene Bäder geregelt und das Tragen von Burkinis ausdrücklich gestattet.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten, ob Badebesucher*innen in Wiesbaden auf das Tragen eines Oberteils verzichten.
2. Zu berichten, ob die Badebekleidung bei Badegästen in Wiesbadener Frei- und Hallenbädern kontrolliert wird.

¹ https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/gottingen-als-vorbild-oben-ohne-ins-freibad_25582714

² <https://www.deutschlandfunkkultur.de/oben-ohne-thum-100.html#:~:text=%E2%80%9ENach%20dem%20Gesetz%20sollten%20alle%20Br%C3%BCste%20gleich%20sein%E2%80%9C%2C%20sagt,Geschlechtsmerkmale%20stelle%20eine%20Diskriminierung%20dar.>

- 2.1 Falls ja, was bei Missachtung der bestehenden Regelungen passiert
 - 2.2 Falls eine Sanktionierung erfolgt, über den Umgang mit non-binären, inter oder trans* Personen zu berichten.
 - 3. Ein Gespräch mit der LGBTIQ-Koordinierungsstelle zu führen, um so die Möglichkeit zu schaffen, Erfahrungsberichte der Community zu eruieren.
 - 4. Den Erfahrungsbericht des Göttinger Modells, das auf 3 Monate befristet ist, anzufordern, auszuwerten und im Ausschuss zu berichten und ferner über Erfahrungswerte weiterer Kommunen hinsichtlich einer oberkörperfreien Badebekleidung zu berichten.
 - 4.1 Nach erfolgter Berichterstattung zu prüfen, ob die Badeordnung der Wiesbadener Frei- und Hallenbäder bestmöglich hinsichtlich eines Gleichstellungsgrundsatzes angepasst werden kann mit dem Ziel, allen Menschen schnellstmöglich das Recht einzuräumen, sich mit unbedecktem Oberkörper in Wiesbadener Frei- und Hallenbädern aufzuhalten und zu schwimmen/baden.
-

Beschluss Nr. 0046

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1. Zu berichten, ob Badebesucher*innen in Wiesbaden auf das Tragen eines Oberteils verzichten.
- 2. Zu berichten, ob die Badebekleidung bei Badegästen in Wiesbadener Frei- und Hallenbädern kontrolliert wird.
 - 2.1 Falls ja, was bei Missachtung der bestehenden Regelungen passiert und ob missachtende Personen differenziert betrachtet werden.
- 3. Gespräche unter anderem mit der kommunalen Frauenbeauftragten, der LGBTIQ-Koordinierungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Ausländerbeirat und dem Jugendparlament zu führen, um Erfahrungsberichte zu eruieren.
- 4. Den Erfahrungsbericht des Göttinger Modells, das auf 3 Monate befristet ist, anzufordern, auszuwerten und im Ausschuss zu berichten und ferner über Erfahrungswerte weiterer Kommunen hinsichtlich einer oberkörperfreien Badebekleidung zu berichten.
 - 4.1 Nach erfolgter Berichterstattung zu prüfen, ob die Badeordnung der Wiesbadener Frei- und Hallenbäder bestmöglich hinsichtlich eines Gleichstellungsgrundsatzes angepasst werden kann mit dem Ziel, allen Menschen schnellstmöglich das Recht einzuräumen, sich mit unbedecktem Oberkörper in Wiesbadener Frei- und Hallenbädern aufzuhalten und zu schwimmen/baden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2022

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2022

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister